

## B e g r ü n d u n g

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.10/4 für den Bereich zwischen der Zechenanschlußbahn, der Kleingartenanlage Am Beckramsberg, den Straßen Im Beckram und Gùldenbergr

---

In Verbindung mit der Herausnahme des vorderen Teils der Grundstücke an der Straße Im Beckram, östlich des Walter-Höfer-Weges, aus der Verbandsgrünfläche Nr. 7 ist die Umwandlung in Wohnbaufläche beabsichtigt. Der künftige Flächennutzungsplan stellt dies bereits dar.

In diesem Zusammenhang soll der Bebauungsplan 2.10/2a durch Neuaufstellung des o. g. Bebauungsplanes geändert werden.

Der Entwurf sieht eine Erweiterung der Dauerkleingartenanlage Am Beckramsberg nach Westen vor, um Ersatzgärten für die im Zusammenhang mit dem Bau der Emslandautobahn in Fortfall kommenden Kleingärten bereitstellen zu können.

Im Bereich der Gärten ist ein Verbindungsweg zwischen der Straße Im Beckram und dem parallel zur Zechenanschlußbahn (südliche des Parkfriedhofs) verlaufenden Weg vorgesehen. Die Straße Im Beckram erhält im Bereich der neu geschaffenen Wohnbaufläche einen Parkstreifen.

Die erforderlichen Anlagen für die Versorgung des Bereichs sowie die Entwässerung sind zum größten Teil vorhanden.

Die Kosten für die Herstellung des Parkstreifens und Verlegung des Fußweges sowie den Bau des Fuß- und Radweges im Bereich der Kleingartenanlage belaufen sich auf 35.000,- DM. Hiervon hat die Stadt 17.000,- DM aufzubringen.

Da es sich bei der Anlage der Kleingärten um Ersatz für die am Beckramsberg in Fortfall kommenden Kleingärten handelt, werden die Kosten hier nicht aufgeführt.